



#SV09 – Dein Familiendorfclub

#SCHUTZKONZEPT

Stand August 2025

www.sv09otzenrath.de

Vorwort

Der Spielverein 1909 Otzenrath e.V. tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

Das nachfolgende Konzept beschreibt unsere Art und Weise wie wir für Kinder und Jugendliche eine sichere Umgebung im Sportbereich schaffen wollen.

Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept wurde zunächst mit dem Fokus auf die Jugendabteilung unseres Vereins entwickelt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für uns höchste Priorität. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass ein sicheres und respektvolles Miteinander alle Mitglieder und Engagierten im Verein betrifft.

Daher gilt dieses Schutzkonzept ausdrücklich für alle Personen im Verein – unabhängig von Alter, Funktion, Beeinträchtigung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Abteilung. Es soll als verbindliche Grundlage für unser gemeinsames Handeln dienen und zur Förderung einer offenen, achtsamen und sicheren Vereinskultur beitragen.

Hinweis zur Sprachverwendung:

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Text ausschließlich die männliche Form (z. B. „Sportler“, „Trainer“). Selbstverständlich beziehen sich alle Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform dient ausschließlich der Vereinfachung und beinhaltet keinerlei Wertung.

Unser besonderer Dank:

Wir möchten uns herzlich bei Herrn Dieter Bransch vom Landessportbund NRW für seine engagierte Unterstützung bei der Entwicklung unseres Schutzkonzepts bedanken. Durch seine fachliche Beratung, seine Erfahrung und seine konstruktiven Impulse hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass wir ein tragfähiges und praxisnahes Konzept erarbeiten konnten. Vielen Dank für Deine Zeit, Dein Engagement und Deine Bereitschaft, uns auf diesem wichtigen Weg zu begleiten!

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Definitionen.....	4
3	Ziele der Prävention und Intervention.....	6
3.1	Das Qualitätsbündnis	6
3.2	Unsere Ziele	7
4	Risikoanalyse	8
4.1	Methodik der Risikoanalyse für das Schutzkonzept.....	8
4.2	Risikofelder im Verein.....	10
4.2.1	Grundsätzliches.....	10
4.2.2	Trainingsbetrieb.....	11
4.2.3	Meisterschaftsspiele	12
4.2.4	Infrastruktur des Vereins	13
4.2.5	Kommunikation & Soziale Medien	14
5	Präventionskonzept	16
5.1	Vorbildfunktion des Vorstandes	16
5.2	Information/Einbeziehung aller Mitglieder – Öffentlichkeitsarbeit	16
5.3	Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	16
5.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	17
5.5	Aufnahme von Übungsleitern und Vorstandsmitgliedern	17
5.6	Schutzkodizes	18
5.6.1	Spielerkodex.....	18
5.6.2	Trainerkodex	18
5.6.3	Elternkodex	18
5.6.4	Verhaltenskodex für alle	19
5.7	Das erweiterte Führungszeugnis	19
5.7.1	Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein	19
5.7.2	Interner Ablauf zur Vorlage des Zeugnisses	20
5.8	Sensibilisierung	20
5.9	Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	21
6	Krisenintervention.....	22
6.1	Grundlagen der Krisenintervention	22
6.2	Kriseninterventionsplan	22
6.3	Interventionsschritte – Beratungsleitfaden	23
6.4	Dokumentationsbogen.....	26
6.5	Beratungsstellen/Notfallnummer/Anlaufstellen.....	27
6.5.1	Innerhalb des Vereins.....	27
6.5.2	Außerhalb des Vereins	27
6.6	Grafische Darstellung: Vorgehen bei einem Verdachtsfall	29
7	Anhang.....	30

1 Einleitung

In der heutigen Zeit besteht die Jugendarbeit eines Vereins nicht mehr nur aus der sportlichen Ausbildung der Jugendspieler. Vielmehr übernehmen die Sportvereine auch erzieherische Aufgaben und Verantwortung die weit ins gesellschaftliche Leben hineinreichen.

Die Entwicklung der Persönlichkeit und das Vermitteln von wichtigen Werten, wie z. B. Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit oder Verantwortungsbewusstsein haben einen ebenso großen Stellenwert, wie die sportliche Ausbildung. Anders gesagt: Wir bereiten den Nachwuchs nicht nur auf den Fußball, sondern auch ein Stück weit auch auf das Leben vor.

Der Spielverein 1909 Otzenrath e.V. unterstützt vornehmlich den Fußballsport. In einer familiären Atmosphäre werden deshalb alle Spieler, unabhängig von ihrem fußballerischen Talent, gleichermaßen gefördert und integriert. Ohne den sportlichen Erfolg aus den Augen zu verlieren, stellen wir stets die Aus- und Weiterbildung der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund.

Leider ist der Sport auch ein Bereich, in dem Täter von sexualisierter sowie körperlicher und psychischer Gewalt aktiv sein können. Einerseits gibt es im Verein keine Zugangsbeschränkungen: Der Sportverein steht grundsätzlich allen offen.

Andererseits existieren Machtstrukturen und Hierarchien, die ein Ungleichgewicht zwischen Trainern, Funktionären und Sportlern schaffen können, sogar innerhalb von Trainingsgruppen. Die Leistungsorientierung verstärkt zudem Abhängigkeiten, und manchmal sind ganze Familien in das Vereinsumfeld und die Einflussnahme eingebunden. Sport ist zudem stark körperbetont: Kleidung, Körperkontakte, gemeinsames Duschen und Umkleiden sowie Ausflüge sind feste Bestandteile des Vereinsalltags.

Aufgrund dieser potenziellen Gefahren hat der Spielverein 1909 Otzenrath e.V. beschlossen, eine gemeinsame Haltung zu diesen Themen zu entwickeln. Risiken sollen identifiziert und ein bewusster Umgang mit ihnen gefunden werden. Es wird unterschiedliche Ansichten und Meinungen zu einigen Risiken und Alltagssituationen geben.

Dennoch soll dieses Schutzkonzept einen Rahmen bieten, der eine gemeinsame Haltung ermöglicht. Das Konzept bleibt dabei flexibel und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

2 Definitionen

Um „Gewalt“ nachfolgend und für das gesamte Schutzkonzept zu definieren, beziehen wir uns auf die Definition des Landessportbundes NRW.

Der Landessportbund NRW definiert „Sexualisierte Gewalt“ wie folgt: „Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener, Jugendlicher oder ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Sie nutzen bei ihren Taten Sexualität, um Gewalt auszuüben. Täter nutzen die eigene Machtposition und Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Täter*innen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen.

Weil Täter bei ihren Taten Sexualität nutzen, um Gewalt auszuüben, stellen etliche Paragraphen des Strafgesetzbuches die Taten der sexualisierten Gewalt unter Strafe, wenn sie sich gegen jungen Menschen richtet:

§176 StGB betrifft sexuellen Missbrauch von Kindern, also sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen unter 14 Jahren, die Trainer oder Betreuer anvertraut werden, sowie unter 18-Jährige, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen Personen befinden, Aber auch jugendliche Täter*innen ab 14 Jahren können sich dessen strafbar machen.

§182 StGB betrifft sexuellen Missbrauch von Jugendlichen, also sexuelle Handlungen an oder vor Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Sie sind ab dem 14. Lebensjahr strafbar, wenn die Handlung gegen den Willen, unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Bezahlung erfolgt. § 184b StGB betrifft den Besitz, die Verbreitung und der Erwerb von Kinderpornografie: Verboten sind intime, sexualisierte Aufnahmen von Mädchen oder Jungen unter 14 Jahren, wie Aufnahmen eines ganz oder teilweise unbedeckten Mädchens oder Jungen unter 14 Jahren in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Ebenso sind sexuell aufreizende Abbildungen des Genitals oder des unbedeckten Pos ausdrücklich strafbar.

§ 184c StGB entspricht dem Paragraphen oben, allerdings im Rahmen der Jugendpornografie.

§§ 185–200 StGB: Besonders wichtig sind Paragraph 185 StGB (Beleidigung), Paragraph 186 StGB (Üble Nachrede) und Paragraph 187 StGB (Verleumdung). Auch das so genannte Stalking ist nach Paragraph 238 StGB (Nachstellung) strafbar.

All das sind Beispiele für **Straftatbestände**.

Es gibt neben Straftaten allerdings auch Grenzverletzungen und Übergriffe:

Grenzverletzungen liegen vor, wenn beispielsweise ein unangemessenes Verhalten einmalig bis gelegentlich auftritt, zudem auch unbeabsichtigt und ohne Vorsatz geschieht. Damit ist das Verhalten korrigierbar, zum Beispiel durch eine Entschuldigung. Grundsätzlich ließe sich die Situation ansprechen und eine Entschuldigung wäre denkbar.

Übergriffe geschehen dagegen nicht mehr zufällig, eine Täterstrategie ist bereits erkennbar, z.B. durch Manipulation oder Isolation. Die Übergriffe erfüllen allerdings noch keinen Straftatbestand. Es gibt keine klaren Grenzen zwischen diesen Bereichen, sodass sich das Verhalten von Personen nicht immer eindeutig zuordnen lässt. Und selbst wenn in manchen Fällen Grenzverletzungen und Übergriff strafrechtlich relevant sind, sind sie häufig schwierig nachzuweisen. Besonders groß ist die Grauzone im Bereich der Grenzverletzung. Daraus folgt, dass in allen Fällen der „Reaktion“ das Wohl der Betroffenen im Mittelpunkt steht: Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Polizei ist grundsätzlich daher nicht immer die einzige und richtige Reaktion, eventuell macht sie das Ereignis für die Betroffenen noch schlimmer. Umso sensibler müssen die Reaktionen auf einen Vorfall bearbeitet und entschieden werden.

Personale Gewalt definieren Fachleute als „die beabsichtigte physische und/oder psychische Schädigung einer Person, von Lebewesen und Sachen durch eine andere Person“.¹ Der Begriff der „interpersonalen Gewalt“ bezieht sich noch spezifischer auf das gewalttätige Verhalten einer oder mehrerer Personen gegenüber einer/ mehrerer anderer Personen. Interpersonale Gewalt wird beispielsweise nach durch drei Elemente gekennzeichnet²:

- Verhaltensweisen einer oder mehrerer Personen, die zu einer körperlichen Schädigung führen, diese androhen oder versuchen. Die Gewalttat an sich muss demnach nicht tatsächlich ausgeführt werden oder erfolgreich sein.
- Intention körperlicher und/oder psychischer Schädigung (ausgeschlossen wird somit Fahrlässigkeit und Rücksichtslosigkeit).
- Vorhandensein einer oder mehrerer Personen (Betroffenen), gegen die sich die Verhaltensweisen richten

¹ (Kunczik, 1998, S. 13).

² Kruttschnitt (1994)

3 Ziele der Prävention und Intervention

3.1 Das Qualitätsbündnis

Mit dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gibt der Landessportbund NRW den Sportvereinen, Sportverbänden und Stadt- und Kreissportbünden konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

Das Qualitätsbündnis wurde auf der Grundlage eines 10-Punkte-Aktionsprogramms und der Initiative "Schweigen schützt die Falschen" durch den Landessportbund NRW und seiner Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, entwickelt.

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport. Der Landessportbund unterstützt und berät alle seine Mitgliedsorganisationen in der Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, unabhängig davon, wie intensiv sich die Organisationen schon mit dem Thema auseinandergesetzt haben

Wichtig ist, dass sich die Vereine, Bünde und Fachverbände auf dem Weg ins Qualitätsbündnis ganzheitlich mit dem Thema befassen. Deswegen unterstützen die Berater*innen und Referent*innen die Vereine, Bünde und Fachverbände schon im Prozess zur Mitgliedschaft und natürlich auch nach der Aufnahme ins Qualitätsbündnis.

Um Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden, hat der Spielverein 1909 Otzenrath e.V. die zehn Qualitätskriterien umgesetzt und installiert.

3.2 Unsere Ziele

Weil es auch im Sport, erschütternde Berichte im Zusammenhang mit Gewalt gab, sehen wir uns als Verantwortliche in unserem Sportverein verpflichtet, uns mit möglichen Gefahren auseinander zu setzen und Maßnahmen zur Prävention zu schaffen. Daraus resultiert ein passgenaues Schutzkonzept für unseren Verein.

Zur Realisation und Erstellung eines Schutzkonzeptes arbeitet der Spielverein 1909 Otzenrath e.V. eng zusammen dem Landessportbund NRW im Rahmen der Initiativen „Schweigen schützt die Falschen“ (des LSB NRW) und des Netzwerkes „Qualitätsbündnis Sport NRW – gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt“. Deren Mitarbeiter haben unseren Verein bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen sehr unterstützt.

Der Spielverein 1909 Otzenrath e.V. als Sportverein hat sich mit Beschluss vom 14.12.2023 auf seiner Vorstandssitzung außerdem als Ziel gesetzt, Teil dieses Qualitätsbündnisses zu werden.

Wir haben drei Ebenen des Schutzbedürfnisses für unsere Sportler (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), unsere Mitarbeiter (ehrenamtlich und angestellt, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichtern, Helfern) und Vorstandsmitglieder erkannt:

1. Schutz in der Begegnung (Umgang aller Personen miteinander)
2. Schutz durch Erkenntnis (Schulungen und Workshops; Verhaltenskodex)
3. Schutz durch Handeln (Ansprechpersonen, Krisenmanagement)

Im Rahmen dieser Schutzbedürfnisse entwickeln wir für unseren Verein ein maßgeschneidertes und flexibles Schutzkonzept. Es besteht aus vielen Komponenten, die sich ständig anpassen, erweitern und verändern, und es führt zu einer Kultur der Achtsamkeit. Das Konzept soll möglichst viele Mitglieder umfassend einbeziehen, ein Bewusstsein für organisierte Abläufe schaffen, Raum für den Umgang mit Fehlern bieten und die Wahrung persönlicher Rechte unterstützen. Ziel ist der ganzheitliche Schutz aller Beteiligten im Verein. Dazu zählen neben den Vereinsmitgliedern auch Kontaktpersonen, die den Verein nur zeitweise oder parallel begleiten, wie Eltern, Gäste am Spieltag (Turnier), Schul- und Kindergartenklassen und viele andere. Uns ist außerdem bewusst, dass das Empfinden von Grenzen individuell unterschiedlich ist und verschiedene emotionale Situationen dieses Empfinden stark beeinflussen können. Ein Regelwerk kann helfen, das Gleichgewicht zwischen Grenzachtung und Grenzverletzung klarer zu definieren, muss aber in jedem Einzelfall sensibel betrachtet werden.

4 Risikoanalyse

4.1 Methodik der Risikoanalyse für das Schutzkonzept

Der Spielverein 1909 Otzenrath e.V. und der VfL 09 Otzenrath e.V. haben sich zusammengeschlossen, um eine umfassende Risikoanalyse für ihr Jugendschutzkonzept durchzuführen. Die vorliegende Risikoanalyse wurde in enger Zusammenarbeit beider Vereine erstellt. Hintergrund dafür ist, dass viele Kinder, Jugendliche und Familien in beiden Vereinen aktiv sind und regelmäßig an Angeboten teilnehmen. Darüber hinaus wird eine gemeinsame Sportanlage genutzt, was eine enge Verzahnung im Vereinsalltag mit sich bringt. So können wir Risiken besser erkennen, Maßnahmen gezielter umsetzen und den Schutz aller Beteiligten nachhaltig stärken.

Ziel dieser Zusammenarbeit war es, die Risikofelder innerhalb der Vereine zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Jugendlichen zu gewährleisten und im Anschluss zwei auf die Vereine zugeschnittene Jugendschutzkonzepte zu erstellen.

1. Vorbereitung und Planung

Zu Beginn der Risikoanalyse wurde ein gemeinsames Team aus Vertretern beider Vereine gebildet. Dieses Team setzte sich aus Mitgliedern des Vorstandes und dem Fachberater des Landessportbund NRW Herrn Dieter Bransch, zusammen. In einem ersten Schritt wurden die Ziele und der Umfang der Analyse festgelegt. Es wurde entschieden, alle Bereiche des Vereinslebens zu betrachten, einschließlich Training, Meisterschaftsspiele, Vereinsveranstaltungen, Infrastruktur und Kommunikation.

2. Datenerhebung

Um eine fundierte Analyse durchführen zu können, wurden verschiedene Methoden der Datenerhebung eingesetzt. Dazu gehörten:

Elternabend: In gebündelter Form wurde Grundlagenwissen zum Thema Jugendschutz vermittelt. Im Anschluss gab es einen Austausch zwischen Trainern, Betreuern, Eltern und Fachkräften, um deren Perspektiven und Erfahrungen zu erfassen.

Fragebögen: Es wurde ein Infoschreiben erstellt, welcher an alle Mitglieder der Vereine verteilt wurden, um ein breites Meinungsbild zu erhalten

und den Verein aus verschiedenen Perspektiven zu hinterfragen. Die Beiträge konnten an eine, dafür eingerichtete, E-Mail-Adresse gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche können aktiv in den Prozess einbezogen werden. Zum Beispiel könnten sie digitale Karten der Sportanlage nutzen, um mit roten und grünen Markierungen anzugeben, an welchen Orten sie sich sicher fühlen – und an welchen nicht.

Dokumentenprüfung: Analyse bestehender Vereinsdokumente und Protokolle, um bisherige Vorfälle und Maßnahmen zu identifizieren.

3. Identifikation der Risikofelder

Nach der Datenerhebung wurden die gesammelten Informationen systematisch ausgewertet. Dabei wurden folgende Risikofelder identifiziert:

Physische Sicherheit und Grundlegende Sicherheit: Risiken im Zusammenhang mit Trainingsbedingungen, Sportanlagen und Ausrüstung. Risiken durch Mobbing, Druck und unangemessene Verhaltensweisen.

Infrastrukturelle Sicherheiten: Dazu gehören gut einsehbare Räume, klare Zugangsregelungen und sichere Umkleide- und Aufenthaltsbereiche, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen. Auch digitale Räume müssen sicher gestaltet und regelmäßig überprüft werden.

Kommunikation: Risiken durch unzureichende oder missverständliche Kommunikation zwischen Trainern, Betreuern und Jugendlichen. Auch der Umgang mit sozialen Medien wurden durchleuchtet.

Veranstaltungen: Risiken bei Vereinsveranstaltungen, wie z.B. Auswärtsfahrten oder Turniere.

In der Risikoanalyse & Zusammenfassung (Kapitel 4.2, Seite 10) sollen exemplarisch diese auf Basis dieser vier Gefahrenfelder verschiedene Szenarien skizziert werden, um den Prozess der Risikoanalyse nachvollziehbar zu machen. Natürlich variieren diese in ihrer Ausprägung und sind individuell zu bewerten.

4. Entwicklung von Maßnahmen

Basierend auf den identifizierten Risikofeldern werden im Anschluss spezifische Maßnahmen entwickelt, um diese Risiken zu minimieren. Dazu gehören:

Schulung und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen für Trainer und Betreuer zu Themen wie Erste Hilfe, Konfliktmanagement und Jugendschutz.

Verbesserung der Infrastruktur: Investitionen in sichere Sportanlagen und Ausrüstung.

Kommunikationsstrategien: Einführung klarer Kommunikationswege und regelmäßiger Feedback-Runden.

Veranstaltungsmanagement: Erstellung von Sicherheitskonzepten für Vereinsveranstaltungen und Ausflüge.

5. Umsetzung und Überprüfung

Die entwickelten Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt und ihre Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Dazu wurden Feedbackrunden eingerichtet, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen. Dabei soll die Risikoanalyse jährlich aktualisiert und die Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

4.2 Risikofelder im Verein

In diesem Kapitel widmen wir uns den exemplarischen Risikofeldern, die bei der Entwicklung eines solchen Konzepts berücksichtigt werden müssen. Ziel ist es, Risiken nicht nur zu identifizieren, sondern auch deren Ursachen, Wirkungsweisen und mögliche Präventionsmaßnahmen zu beleuchten.

Dieses Kapitel soll als Orientierung dienen und Denkanstöße bieten, wie ein effektiver Jugendschutz in einer sich ständig wandelnden Welt umgesetzt werden kann.

4.2.1 Grundsätzliches

Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander ist die Grundlage für ein gesundes und förderliches Miteinander im Trainingsumfeld. Kinder, Trainer und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass das Training nicht nur sportlich, sondern auch menschlich ein sicherer Raum bleibt.

Rücksicht zu nehmen bedeutet, auf die Bedürfnisse und Grenzen anderer zu achten – sei es im Umgangston, im Verhalten auf dem Platz oder im sozialen Miteinander. Dazu gehört, andere ausreden zu lassen, niemanden auszugrenzen und auch in stressigen Situationen fair und freundlich zu bleiben. Respekt zeigt sich in kleinen Gesten: im Grüßen, im Zuhören, im Annehmen von Anweisungen und im wertschätzenden Umgang mit Mitspielenden und Trainer*innen.

Gewalt – in jeglicher Form – hat in unserem Verein keinen Platz. Das gilt für körperliche Übergriffe ebenso wie für verbale Angriffe, Mobbing oder Ausgrenzung. Wir dulden keine Form von Gewalt und gehen konsequent dagegen vor. Kinder sollen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, ihre Gefühle auszudrücken und Hilfe zu holen, wenn sie sich unwohl oder bedroht fühlen.

Beispiel aus dem Trainingsalltag:

Während eines Trainingsspiels wurde ein Kind nach einem Foul von einem Mitspieler laut beschimpft und geschubst. Der Trainer unterbrach das Spiel sofort, sprach mit beiden Kindern und erklärte, warum solches Verhalten nicht akzeptabel ist. Gemeinsam wurde eine Lösung erarbeitet: eine Entschuldigung, ein klärendes Gespräch und die Vereinbarung, beim nächsten Mal zuerst das Gespräch zu suchen, statt impulsiv zu reagieren. Dieses Vorgehen stärkte das Verständnis für gewaltfreie Konfliktlösung und förderte das Miteinander im Team.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle sicher, gesehen und respektiert fühlen. Nur so kann sportliche Entwicklung mit persönlichem Wachstum Hand in Hand gehen.

4.2.2 Trainingsbetrieb

Das Verhältnis zwischen Trainern und Sportlern ist oft durch Routine geprägt. Dabei fehlt manchmal die bewusste Auseinandersetzung mit Nähe, Distanz und möglichen Grenzverletzungen. Auf der einen Seite herrscht gelegentlich Unsicherheit oder mangelnde Sensibilität, auf der anderen Seite auch übertriebene Ängstlichkeit im Umgang mit dem Thema sexueller Übergriffe.

Herausforderungen für Trainer: Trainer tragen eine große Verantwortung. Sie können – bewusst oder unbewusst – Grenzen überschreiten. Auch ohne böse Absicht kann es zu Situationen kommen, die von außen als unangemessen wahrgenommen werden. Einzelgespräche ohne Aufsicht, Hilfestellungen mit Körperkontakt oder die Aufsicht in der Umkleidekabine bergen Risiken. Gleichzeitig dürfen Vorsichtsmaßnahmen nicht dazu führen, dass Trainer handlungsunfähig werden. Es braucht klare Regeln und ein sicheres Gespür für angemessenes Verhalten.

Die Perspektive der Sportler: Gerade junge Sportler sind oft nicht in der Lage, zwischen professionellem Verhalten und übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Sie vertrauen auf die Autorität ihrer Trainer und wollen gefallen. Das erschwert es ihnen, Unwohlsein zu äußern oder Grenzen zu setzen.

Machtverhältnisse im Sport: Zwischen Trainern und Sportlern besteht ein klares Abhängigkeitsverhältnis: Wer spielt, wer gefördert wird oder an Wettkämpfen teilnimmt, liegt oft in der Hand der Trainer. Diese Machtposition kann Druck erzeugen und dazu führen, dass Sportler aus Angst vor Nachteilen schweigen – besonders im leistungsorientierten Sport, wo viel Zeit und Energie investiert wird.

Die Rolle der Eltern: Eltern wünschen sich sportlichen Erfolg für ihre Kinder. Kritik am Verhalten von Trainern wird daher manchmal als Ausrede oder Widerstand gegen Anforderungen abgetan. Warnsignale der Kinder werden nicht immer ernst genommen. Auch hier ist Sensibilität gefragt.

Typische Risikosituationen im Trainingsalltag: Im Trainingsbetrieb gibt es viele Situationen, in denen Grenzen überschritten werden können:

- Unangemessene oder sexualisierte Sprache
- Gemeinsames Duschen oder Umkleiden ohne Aufsicht
- Unpassende Kleidung
- Körperkontakt bei Hilfestellungen, Dehnübungen
- Emotionale Berührungen (z. B. Umarmungen bei Erfolgen oder zum Trösten)

Was ist zu tun? – Sensibilisierung aller Beteiligten: Trainer müssen lernen, ihr Verhalten kritisch zu reflektieren. Sie sollten wissen, wo Grenzen liegen, wie sie Trainingssituationen sicher gestalten und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Sportler sollen ermutigt werden, ihre Gefühle und Grenzen zu äußern. Sie müssen wissen, dass sie Nein sagen dürfen – auch gegenüber Autoritätspersonen. Eltern sollten aufmerksam zuhören, wenn ihre Kinder von unangenehmen Situationen berichten, und sensibel auf mögliche Warnzeichen reagieren.

4.2.3 Meisterschaftsspiele

Bei Turnieren, Ausflügen oder Auswärtsspielen ist es notwendig, den Transport und die Betreuung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu organisieren. Neben den Trainern übernehmen häufig auch Eltern ehrenamtlich Aufgaben wie das Fahren, die Begleitung oder die Unterstützung vor Ort.

Gerade bei Auswärtsspielen helfen Eltern beispielsweise beim Aufbau, beim Toilettengang oder dem Warmmachen. Bei sportlichen Auswärtseinsätzen treffen die Kinder und Jugendlichen auf fremde Personen wie gegnerische Teams, Trainer, Schiedsrichter oder Zuschauer.

Obwohl die Kinder und Jugendlichen in der Regel gut betreut sind, gibt es immer wieder unbeaufsichtigte Zeiträume.

In diesen Situationen besteht ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, Missverständnisse oder unangemessenes Verhalten – sowohl durch externe Personen als auch innerhalb der Gruppe. Auch die Umkleiden können zu Herausforderungen im Umgang mit Nähe und Distanz führen.

Ziel ist es daher, klare Regeln und Abläufe für solche Szenarien zu definieren, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Dazu gehören:

- eine sorgfältige Auswahl und Einweisung der Begleitpersonen,
- transparente Kommunikationswege zwischen Eltern, Trainer und Kindern
- klare Absprachen zu Aufsichtspflichten und Regeln
- sowie eine Sensibilisierung aller Beteiligten für mögliche Risiken und angemessenes Verhalten.

4.2.4 Infrastruktur des Vereins

In unseren Trainingsstätten befindet sich die Toilette nicht in unmittelbarer Nähe zum Trainingsbereich. Diese räumliche Distanz stellt ein besonderes Risiko dar, insbesondere für jüngere Kinder, die den Weg allein zurücklegen müssen. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und der Aufsichtspflicht gerecht zu werden, ist ein bewusster und strukturierter Umgang mit dem Thema Toilettengang notwendig.

Ein zentrales Risiko besteht darin, dass Kinder unbeaufsichtigt zur Toilette gehen und sich dabei verlaufen oder in gefährliche Situationen geraten – etwa durch unübersichtliche Wege oder Begegnungen mit fremden Personen. Auch Unfälle wie Stürze können auf dem Weg passieren. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Trainer den Überblick verlieren, wer sich gerade außerhalb des Trainingsbereichs befindet. Manche Kinder vermeiden aus Scham, den Toilettengang anzusprechen, was zu gesundheitlichen Problemen führen kann.

Um diesen Risiken vorzubeugen, gelten klare Verhaltensregeln: Kinder müssen sich immer beim Trainerteam abmelden, bevor sie zur Toilette gehen. Jüngere Kinder sollten den Weg nicht allein zurücklegen, sondern nur in Begleitung – entweder durch eine Aufsichtsperson oder ein älteres, vertrauenswürdiges Kind. Zu Beginn der Trainingsphase sollte der Weg zur Toilette gemeinsam gezeigt und erklärt werden. In größeren Gruppen kann eine Toilettenliste helfen, den Überblick zu behalten.

Trainer sind zudem gefordert, eine offene und wertschätzende Kommunikation zu fördern, damit Kinder sich trauen, ihre Bedürfnisse anzusprechen. Wenn möglich, sollte der Trainingsablauf so gestaltet werden, dass Toilettengänge in geplanten Pausen stattfinden können.

Ziel ist es, einen sicheren und kindgerechten Umgang mit dem Thema Toilettengang zu ermöglichen – auch bei ungünstiger Infrastruktur – und dabei sowohl die Aufsichtspflicht als auch das Wohlbefinden der Kinder zu wahren.

4.2.5 Kommunikation & Soziale Medien

Fachleute berichten zunehmend, dass Täter heute häufig über soziale Medien oder andere Plattformen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen. Besonders in WhatsApp-Gruppen erhalten sie leicht und oft unbemerkt Zugriff auf private Telefonnummern. Doch nicht nur Kinder und Jugendliche sind gefährdet – auch Trainer und andere Vereinsmitglieder können ins Visier von Tätern geraten. Gerade Personen mit regelmäßiger Betreuung oder engem Kontakt zu jungen Menschen müssen sich der Risiken bewusst sein und besonders achtsam mit ihren eigenen Daten sowie Kommunikationswegen umgehen. Eine Regel zum Umgang mit Messenger-Diensten wäre sinnvoll einzuführen. z.B. keinen 1:1 Kontakt zwischen Trainer und Sportlern zu dulden, da dies immer wieder ausgenutzt wird durch Täter*innen (Grooming).

Sensibilisierung und klare Schutzmaßnahmen helfen dabei, den gesamten Verein sicherer zu machen und eine verantwortungsvolle digitale Kommunikation zu fördern. Gleichzeitig geben Menschen in sozialen Netzwerken unbewusst persönliche Informationen preis oder veröffentlichen Fotos, die Rückschlüsse auf ihren Alltag, Aufenthaltsorte oder ihr Umfeld zulassen.

Diese Informationen können von Tätern gezielt genutzt werden, um Druck auszuüben – etwa durch Erpressung mit Bildern oder durch das Erzwingen weiterer intimer Inhalte oder persönlicher Treffen. Auch Berichte von Sportlern zeigen, dass sie über soziale Medien von Fremden kontaktiert oder belästigt wurden.

Doch nicht nur externe Kontakte bergen Risiken. Auch innerhalb des Vereinsumfelds können verschiedene Kommunikationswege zu Grenzverletzungen führen. Trainer, Eltern oder andere Vereinsmitglieder posten mitunter Fotos, Videos oder Kommentare aus dem Trainings- oder Meisterschaftsalltag, die für die betroffenen Kinder und Jugendlichen unangenehm oder verletzend sein können.

Solche Inhalte können unbeabsichtigt entstehen (z. B. durch Personen im Hintergrund), moralisch fragwürdig sein oder sogar Persönlichkeitsrechte verletzen – etwa das Recht am eigenen Bild, das Recht auf Privatsphäre oder das Urheberrecht. Vielen ist nicht bewusst, dass bereits das Weiterleiten solcher Inhalte eine Rechtsverletzung darstellen kann.

Auch im Trainingsalltag werden gelegentlich Video- oder Fotoaufnahmen zur Bewegungsanalyse gemacht. Diese Aufnahmen verbleiben oft über längere Zeit auf privaten Geräten wie Tablets oder Smartphones, ohne gelöscht zu werden – was datenschutzrechtlich problematisch sein kann.

Daher ist es für alle Beteiligten – insbesondere Trainer und Funktionsträger – essenziell, die geltenden Datenschutzbestimmungen zu kennen und sensibel mit personenbezogenen Daten umzugehen. Auch die Gestaltung der Vereins-Homepage sollte mit Bedacht erfolgen, da sie das öffentliche Bild des Vereins prägt. Bei Presseberichten empfiehlt es sich, nur ausgewählte Informationen – etwa die Platzierungen 1 bis 3 – zu veröffentlichen, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

5 Präventionskonzept

5.1 Vorbildfunktion des Vorstandes

Der Spielverein 1909 Otzenrath e.V. möchte die Begeisterung und die Freude von Kindern und Erwachsenen am Fußballspielen wecken und darüber hinaus weitere positive Folgen für den einzelnen und für das Miteinander auf und abseits des Platzes generieren.

Das Jugendkonzept formuliert auf Basis unserer Philosophie die Grundsätze unserer Jugendarbeit und die daraus resultierenden Ansprüche an alle Beteiligten. Es enthält grundlegende Anforderung an die Trainer, Spieler, Eltern und Vereinsverantwortlichen, welche im Rahmen der Vereinsarbeit gefordert werden. In diesem Sinne ist es unser ausdrücklicher Wunsch, das Thema Jugendschutz unter allen Mitgliedern zu fördern und unseren jungen Sportler ein Vorbild an verantwortungsbewussten Erwachsenen zu sein. Darüber hinaus berücksichtigt der Vorstand die Interessen der Sportler bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit.

5.2 Information/Einbeziehung aller Mitglieder – Öffentlichkeitsarbeit

Wir als Verein informieren auf unserer Homepage (www.sv09otzenrath.de) umfassend über das Thema sexualisierte Gewalt im Sport und bieten sowohl Präventions- als auch Interventionsmöglichkeiten an. Das Schutzkonzept des Vereins wird dort ebenfalls veröffentlicht. Zudem finden sich weiterführende Links, wie zum Beispiel zum Qualitätsbündnis NRW.

Die Kontaktinformationen der Ansprechpersonen werden sowohl auf Flyern als auch auf der Homepage neben den Kontakten der Sportverbände veröffentlicht. Darüber hinaus sind weitere Telefonnummern von Hilfsorganisationen aufgeführt.

Des Weiteren machen wir mit Plakaten auf der gesamten Sportanlage auf das Bündnis und unser Konzept aufmerksam.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Mit der Mitgliederversammlung vom 26.01.2024 wurde folgende Anpassung/Erweiterung der Satzung des Spielverein 1909 Otzenrath e.V. durch Ergänzung von §3 Punkt 4 beschlossen.

§ 3 - Zweck, Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, die Pflege des Sportgedankens und die Durchführung einer verantwortungsbewussten Jugendarbeit.
2. Weiterhin ist es Ziel des Vereins, durch Betreiben kultureller Veranstaltungen zur Festigung der Dorfgemeinschaft beizutragen.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) Abhaltung von geordneten Sportübungen,
 - b) Instandhaltung der Sportanlage, des Vereinsheimes sowie aller
 - c) Gerätschaften,
 - d) Ausbildung und Einsatz fachlich ausgebildeter Übungsleiter,
 - e) Durchführungen von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sonstiger
 - f) Veranstaltungen.

4. Der Verein tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Vorstand kann eine Person/zwei Personen (eventuell unterschiedlicher Geschlechter) berufen, die sich gezielt für die Prävention von sexualisierter Gewalt und der Intervention in Verdachtsfällen einsetzt/en. Sie sollten offen, neutral, zugewandt, empathisch, kindgerecht, vertrauensvoll und sensibel handeln.

Im Falle einer Intervention muss er sich in Absprache mit den Betroffenen an Fachstellen wenden und mit diesen kooperieren. Der erweiterte Vorstand wählte in der Vorstandssitzung vom 11.01.2024 seine Ansprechpersonen. Ein Plakat mit den Kontaktdaten wird ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

5.5 Aufnahme von Übungsleitern und Vorstandsmitgliedern

Bewerbern für eine ehrenamtliche Tätigkeit beim SV 1909 Otzenrath e.V. soll bei einem Vorstellungsgespräch deutlich vermittelt werden, dass in unserem Verein der Schutz der Sportler vor sexualisierter Gewalt genauso wie vor Grenzverletzungen gelebter Standard ist.

Darüber hinaus ist es verpflichtend, im Gespräch, folgende Punkte zu behandeln und zu erfüllen:

1. die Inhalte dieses Schutzkonzeptes vorstellen
2. Motivation, Offenheit und Erfahrung im Umgang mit diesem Thema erklären
3. ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen (siehe 5.7.),
4. den Ehrenkodex unterschreiben (siehe 5.6)
5. die Pflicht anerkennen, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen
6. versprechen, die Verhaltensregeln im Rahmen dieses Schutzkonzeptes

5.6 Schutzkodizes

Verhaltensregeln sollen dazu beitragen, dass unsere Kinder den Fußball mit Freude und in einer respektvollen Atmosphäre ausüben können. Gemeinsam möchten wir sicherstellen, dass Fairplay, Teamgeist und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt stehen. Darum haben wir nachfolgend für alle beteiligten Personen diese Verhaltensregeln aufgestellt. Mit dem Eintritt in unseren Verein erkennen alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Trainer und Vorstände – diese Verhaltensregeln an. Sie bestätigen, diese gelesen zu haben und sich aktiv für deren Einhaltung einzusetzen.

5.6.1 Spielerkodex

In Anlehnung an unser Jugendschutzkonzept haben wir Verhaltensregeln für Fußballspieler aufgestellt. Diese sind von entscheidender Bedeutung, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und um ein harmonisches Vereinsleben zu erhalten. Dieser Spielerkodex ist diesem Konzept beigelegt.

5.6.2 Trainerkodex

Alle Trainer, Übungsleiter, ehrenamtlichen Betreuer und Vorstandsmitglieder unterzeichnen den Ehrenkodex des LSB NRW und versprechen damit, die Verhaltensregeln einzuhalten. Der Ehrenkodex ist diesem Konzept beigelegt und wird von allen Trainern unterschrieben.

5.6.3 Elternkodex

Um ein positives und unterstützendes Umfeld für alle jungen Sportler zu schaffen, haben wir den angehängten Elternkodex entwickelt. Dieser wird bei der Anmeldung des Kindes an die Eltern verteilt. Um die Einhaltung der Regeln wird gebeten.

5.6.4 Verhaltenskodex für alle

Die Regeln, die aus der Risikoanalyse entstehen, sind im umfassenden Verhaltenskodex des Vereins verankert. Dieser Kodex ist das Fundament für ein harmonisches und sicheres Miteinander im Verein.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit und unseres Schutzkonzeptes. Es zeigt unser gemeinsames Engagement für eine sichere und positive Umgebung, in der sich unsere Kinder und Jugendlichen frei entfalten können.

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein

Das Bundeskinderschutzgesetz gilt seit dem 01.01.2012.

Mit § 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII betont der Gesetzgeber, dass es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht darauf ankommt, ob die Personen hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich tätig sind. Voraussetzung der Vorlagepflicht ist, dass die betreffende Person in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Zu beurteilen sind außerdem Kriterien wie Art, Intensität und Dauer des Kontaktes der Person mit Kindern und Jugendlichen. Ein besonderer Grad der Intensität beispielsweise kann bei einer Tätigkeit mit nur einem einzelnen Kind (Einzeltraining) entstehen.

Daher fordern wir ein erweitertes Führungszeugnis von alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Alle Vorstandsmitglieder des erweiterten Vorstandes legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Das erweiterte Führungszeugnis muss vor der Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt werden und danach wiederholt alle vier bis fünf Jahre (siehe Tabelle 5.7.1). Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Besteht ein begründeter Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf eine erweitertes Führungszeugnis auch sofort erneut angefordert werden.

5.7.2 Interner Ablauf zur Vorlage des Zeugnisses

Personenkreis Rhythmus der Vorlage

- Haupt- und nebenamtlich Tätige alle 4 Jahre
- Ehrenamtlich Tätige alle 4 Jahre
- Vorstandsmitglieder alle 5 Jahre

Ablauf

1. Die betreffende Person erhält ein Beantragungsformular mit dem Zusatz zur Beitragsbefreiung
2. Die betreffende Person beantragt beim Bürgeramt an ihrem Wohnort (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) das erweiterte Führungszeugnis.
3. Die Einsichtnahme wird mit Namen der Person, Datum des Führungszeugnisses, Datum der Einsichtnahme, Datum der Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, der Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a19 SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist, und der Einwilligungserklärung zum Datenschutz vom Jugendschutzbeauftragten und einem Vorstandsmitglied dokumentiert.
4. Wenn die Person die Tätigkeit beendet, werden diese Daten innerhalb der nächsten 6 Monate gelöscht.

Bei sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten, wenn also die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zeitlich nicht mehr funktioniert, kann eine persönliche Verpflichtungserklärung und eine schriftliche Zusicherung, das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich nachzureichen, eingeholt werden.

5.8 Sensibilisierung

Eine breite Aufmerksamkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt kann der Verein nur erreichen, wenn wir unsere Trainer, Übungsleiter, Vorstandsmitglieder, ehrenamtlichen Helfer im Spielbetrieb, sowie alle Eltern und Sportler für dieses Thema sensibilisieren und schulen.

Unsere Trainer sollen an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, wie zum Beispiel an einem Kurz+Gut Seminar des Landessportbund NRW. Für Eltern und Sportler werden ebenfalls geeignete und altersgerechte Angebote wie Elternabende, Theateraufführungen und Seminare erstellt.

Informationen über unsere Homepage sowie Broschüren und Plakate werden regelmäßig aktualisiert und bereitgestellt.

Wir streben eine Sensibilisierung, Enttabuisierung und einen offenen Umgang mit dem Thema „Prävention vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt“ an.

5.9 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Innerhalb des Vereins arbeiten die beiden Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt eng zusammen. Sie beziehen den erweiterten Gesamtvorstand regelmäßig in die Präventionsmaßnahmen ein, wie Schulungen, notwendige Erweiterungen des Schutzkonzeptes und Netzwerkarbeit außerhalb des Vereins. Zudem informieren sie die Vorsitzenden des Gesamtvorstands und des Jugendvorstands über Verdachtsfälle und bilden im Rahmen eines Verdachtsfalls ein Krisenteam. Außerhalb des Vereins pflegen die beiden Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt Kontakte zu Beratungsstellen, dem Stadtsportbund und den Partnern des Qualitätsbündnisses für sexualisierte Gewalt. Sie verpflichten sich, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen und sich über Gesetzesänderungen, neue Forschungsergebnisse und Angebote für die Präventionsarbeit zu informieren.

Ergänzend dazu arbeiten die Ansprechpersonen aktiv daran, das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt im Verein zu schärfen. Sie organisieren Workshops und Informationsveranstaltungen für Mitglieder, Eltern und Trainer, um das Wissen und die Sensibilität für dieses wichtige Thema zu erhöhen. Zudem entwickeln sie Materialien und Ressourcen, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, um präventive Maßnahmen zu unterstützen und das Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern.

6 Krisenintervention

6.1 Grundlagen der Krisenintervention

Krisenintervention ist eine kurzfristige und gezielte Maßnahme, die eingreift, wenn sich eine Situation für eine Person akut bedrohlich zuspitzt. Das Ziel ist, eine kritische Entwicklung zu stoppen und zu bewältigen, um eine mögliche Katastrophe zu verhindern.

Die Krisenintervention hat dabei vier wesentliche Ziele:

1. Die betroffene Person soll möglichst schnell und sicher geschützt werden.
2. Ein Verdacht soll zügig geklärt werden.
3. Für alle Beteiligte soll möglichst rasch Hilfe organisiert werden, damit ihre Rechte gewahrt bleiben.
4. Umsetzung eines Rehabilitationsverfahren bei falschem Verdacht

Im Falle eines Verdachts wird der folgende Handlungsplan erstellt, an dem sich alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins orientieren sollen. Das Ziel ist es, durch eine kompetente und durchdachte Vorgehensweise alle Betroffenen bestmöglich zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

6.2 Kriseninterventionsplan

Ein Interventionsplan ist ein strukturierter Leitfaden, der Maßnahmen und Vorgehensweisen beschreibt, die im Falle eines Verdachts oder einer Krise ergriffen werden sollen. Er dient dazu, schnell und effektiv zu handeln, um Betroffene zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern. Zunächst sollten die zuständigen Ansprechpersonen oder externe Fachstellen kontaktiert werden. In besonderen Fällen oder im Anschluss daran ist es erforderlich, der Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden (z. B. Polizei oder Staatsanwaltschaft) nachzukommen. Es besteht allerdings eine Handlungspflicht: Wegschauen wäre genau das Falsche.

6.3 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden

Der nachfolgende 10-Stufen-Plan spiegelt die sensible Herangehensweise des SV 1909 Otzenrath e.V. wider.

1. Erste Dokumentation:

Die Person, der sich ein mutmaßliches Betroffenen oder ein Zeuge anvertraut, soll Zeitpunkt, Art der Feststellung (Beobachtung, Erzählung, u.a.) und den wörtlichen Inhalt der Information aufschreiben, und zwar in Form der reinen Informationen ohne Interpretation und ohne detaillierte Nachfrage. Wichtig dabei ist, den Schilderungen der Betroffenen gut zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken (gegebenenfalls unter Nutzung des Dokumentationsbogen). Immer Ruhe bewahren, kein Aktionismus! Immer Neutralität wahren! Kein Verhör!

2. Vertrauen und Diskretion:

Hat ein Gespräch mit einem Betroffenen stattgefunden, sollte die Vertrauensperson dem Betroffenen zusagen, dass alle weiteren Schritte (wie Information an die Eltern) in Absprache mit ihm erfolgen. Niemals wird gehandelt ohne Absprache! Nichts wird versprochen, was nicht eingehalten werden kann! Danach erklärt man, ob man sich selbst Unterstützung holt bei den Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt im Verein oder einem Mitarbeiter einer Fachberatungsstelle, die ebenfalls nicht ohne Absprache mit den Betroffenen handeln wird. Vertrauen schaffen! Glauben schenken! Bestärken, das Richtige getan zu haben!

3. Selbstschutz:

Die Vertrauensperson prüft die eigene Gefühlslage und darf auch für sich eine Entlastung bei den Ansprechpersonen im Verein oder der Fachberatungsstelle suchen. Eventuell dem Betroffenen einen Rückruf anbieten, um von sich selbst den Druck zu nehmen. Persönliche Betroffenheit prüfen! Eigenen Last nehmen!

4. Kontakt aufnehmen:

Die Vertrauensperson nimmt Kontakt mit der Ansprechperson für Prävention vor sexualisierter Gewalt im Verein auf. Die Ansprechperson muss die Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten beachten. Er informiert die Erziehungsberechtigten (wenn sie nicht involviert sind). Nichts im Alleingang unternehmen!

5. Vorgehensplan erstellen:

Die Ansprechperson für Prävention vor sexualisierter Gewalt schaltet eine Fachberatungsstelle ein. Er bespricht das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen, gegebenenfalls ohne Namensnennung zur reinen Information (anonyme Beratung) mit der Fachberatungsstelle. Immer Expertise einer Fachberatungsstelle einholen (siehe Anhang Kontakte/Notrufnummern von Fachstellen)! Dabei um Diskretion bitten, Vorsicht mit Namen!

Im Anschluss sind unterschiedliche Handhabungen möglich: schnelle oder langsame Verfahren, die sich immer an der Aktualität bzw. Gefährdungseinschätzung orientieren. Es werden sich außerdem akute Sofortmaßnahmen und langfristige Regelungen ergeben.

Das wichtigste akute Ziel ist, Hilfe für die betroffene Person sicherzustellen. Nach der Kontaktaufnahme mit der Fachberatungsstelle wird der Vorsitzende des Vorstands oder Jugendvorstands informiert. Bei Bedarf wird ein Krisenteam gebildet, um gemeinsam das Risiko für alle Personen abzuschätzen: Wer handelt? Wie geht man mit der Information um? Wer trifft die Absprachen mit der*den Betroffenen, der Person unter Verdacht, den Eltern, anderen Kindern, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband? Wie wird therapeutische Hilfe vermittelt? Eigene Ressourcen abschätzen!

Gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und den Betroffenen wird geklärt, ob Ermittlungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen. Wichtig zu wissen: Eine Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwanges im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden!

Bei einem konkreten Verdacht und unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann Rechtsbeistand eingeholt werden.

6. Fortlaufende Dokumentation:

Die Ansprechperson für Prävention vor sexualisierter Gewalt erstellt eine Dokumentation (Verlaufsprotokoll) über alle Schritte. Verlauf zeitnah festhalten, auch zum Eigenschutz! Keine Wertung, nur Fakten und Zitate!

7. Möglicher Umgang mit Beschuldigten:

- Möglichkeiten für Ehrenamtliche:
- Rüge/Ermahnung
- Entbindung der Verantwortung
- Empfehlung an den Dachverband zum Entzug der Lizenz
- Strafanzeige

8. Umgang bei falschem Verdacht (Rehabilitationsverfahren):

- Schutz der Kinder hat Priorität.
- Ziel ist die vollständige Rehabilitation.
- Zuständigkeit liegt beim geschäftsführenden Vorstand.
- Alle Beteiligten sind darüber zu informieren.
- Fachliche Begleitung einholen, zu Wiederherstellung der Vertrauensbeziehung

9. Information im Verein und Öffentlichkeitsarbeit:

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen rechtlichen Rat zu holen! Die Ansprechperson für Prävention vor sexualisierter Gewalt entscheidet mit dem Vorstand, wann und wie die Vereinsmitglieder bzw. die Öffentlichkeit informiert werden – immer unter Wahrung der Anonymität aller Beteiligten und mit Hinweis auf das laufende Verfahren! Die Information der Öffentlichkeit stellt immer dann Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit her, wenn man erklärt, wie interveniert wurde. Vor Veröffentlichung einer Pressemitteilung diese auf Verletzung von Persönlichkeitsrechten prüfen lassen, um Schadenersatzansprüche zu vermeiden. Eventuell sind Gespräche mit den Betroffenen, den Sportler*innen und ihren Eltern notwendig.

10. Reflexion nach Abschluss des Verfahrens:

Wie erfolgt die Aufarbeitung im Verein? Ist es notwendig, das Schutzkonzept anzupassen? Muss etwas am System oder in der Organisation geändert werden? Sind direkte/indirekte Hilfen für weitere Personen notwendig?

6.4 Dokumentationsbogen

1. Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus?
Name, Kontaktdaten
2. Wer ruft an oder wer kommt an? Wer nimmt Kontakt mit der Ansprechperson auf?
Name, Kontaktdaten
3. Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden?
Ort Datum Uhrzeit
4. Wer ist betroffen?
Name, Alter, Geschlecht, Beziehung zur beschuldigten Person
5. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergreifig geworden?
Name, Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person
6. Was ist vorgefallen/wurde beobachtet oder mitgeteilt? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden?
Nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen.
7. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde unternommen? Mit wem wurde über den Vorfall schon gesprochen?
Polizei, Leitung, Mitarbeitenden einer Beratungsstelle, Eltern
8. Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Information
9. Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?
Persönliche Informationen

6.5 Beratungsstellen/Notfallnummer/Anlaufstellen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können im Vereinsalltag oder im privaten Umfeld mit belastenden Situationen, Unsicherheiten oder sogar Grenzverletzungen konfrontiert werden. In solchen Momenten ist es wichtig zu wissen, dass niemand allein bleiben muss. Beratungsstellen bieten professionelle, vertrauliche und unabhängige Unterstützung – sei es bei Fragen zu persönlichen Problemen, bei Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch oder einfach, wenn ein neutraler Gesprächspartner gebraucht wird. Diese Stellen arbeiten mit geschultem Fachpersonal, das zuhört, berät und gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen sucht. Sie helfen dabei, Situationen einzuordnen, Rechte zu verstehen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten. Dabei stehen immer der Schutz und das Wohl der betroffenen Person im Mittelpunkt.

6.5.1 Innerhalb des Vereins

Die Ansprechpersonen unseres Vereins stehen bei Fragen oder Anliegen jederzeit mobil oder per E-Mail zur Verfügung.

Vera Thelen	Thomas Balven
Telefon: +49 174 30 28 45 0 E-Mail: vera.thelen@sv09otzenrath.de	Telefon: +49 160 90 28 22 46 E-Mail: thomas.balven@sv09otzenrath.de

6.5.2 Außerhalb des Vereins

Bei akuter Kindeswohlgefährdung

Einrichtung	Ansprechperson	Kontakt
Medizinische Kinder- schutzhotline	24/7 erreichbare Hotline	08001921000
Jugendamt Rhein-Kreis Neuss	Soziale Dienste	02161 6104-5107
Krisenchat 24/7 - Krisen- beraten per Chat	Chat-Hotline	www.krisenchat.de

Stadt Neuss		Bereitschaftsnummer 02131 90-5177 Notdienst: 02131 1350.
-------------	--	--

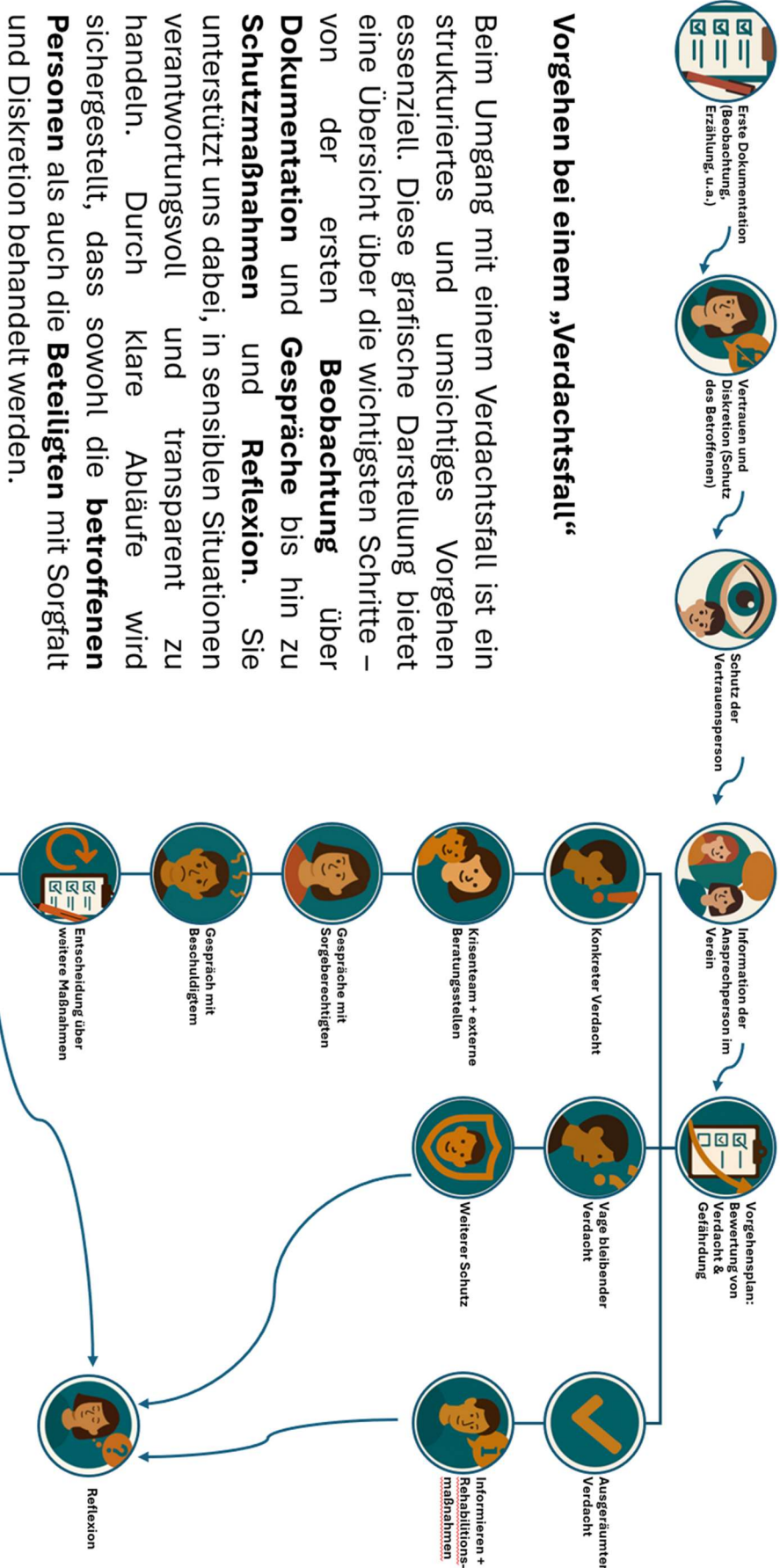
Beratung für Kinder und Jugendliche

Einrichtung	Ansprechperson	Kontakt
Ambulanz für Kinder- schutz (AKS)	Preußenstraße 84 41464 Neuss	Telefon: 02131 98 01 94
N.I.N.A. Hilfetelefon Se- xueller Missbrauch	Mo, Mi, Fr 9:00 -14:00 Uhr Di, Do 15:00-20:00 Uhr	Telefon: 0800 22 55 530

Sportverbände

Einrichtung	Ansprechperson	Kontakt
Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V	Calvin Bräuer	calvin.braeuer@ksb- neuss.de
Stadtsportbund Köln e. V.	Dr. Esther Giesen	Telefon: 0221-92130044 giesen@stadtsportbund- koeln.de
VIBBS des Landessport- bund NRW	Rechtsanwalt Elmar Lumer	0171 959 69 59 0228 908 87 55 Rechtsanwalt.lumer@t- online.de

6.6 Grafische Darstellung: Vorgehen bei einem Verdachtsfall



7 Anhang

1. Trainerkodex
2. Spielerkodex
3. Elternkodex
4. Verhaltenskodex
5. Datenschutz Foto/Video



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

Ehrenkodex

Neben den allgemeinen Verhaltensregeln gelten für alle Mitarbeitenden beim Spielverein 1909 Otzenrath e.V., die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind, die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

01 » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art. Außerdem gewähre ich dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen.

02 » RECHTE ACHTEN

- Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

03 » GRENZEN RESPEKTIEREN

- Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

- Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

- Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

- Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Wir verpflichten uns Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten. Das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

07 » MITBESTIMMUNG

- Wir bieten den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den Verein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten

08 » KOMMUNIZIEREN

- Wir verpflichten uns die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen. Außerdem die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen, sowie die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen
- Es sollte kein 1:1 Chat zwischen Trainer*in und minderjährigem Sportler*in stattfinden. Kommunikation via Messenger Dienste findet ausschließlich im Gruppen-Chat (Transparenz und Gleichbehandlung) statt.

09 » AKTIV EINSCHREITEN

- Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseren Verein, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.
- Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

Spielerkodex

Neben den allgemeinen Verhaltensregeln gelten für unsere Spieler*innen die folgenden Spielerregeln. Diese sind von entscheidender Bedeutung, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und um ein harmonisches Vereinsleben zu erhalten. Sie umfassen Aspekte wie Zuverlässigkeit, Respekt und den Schutz von Eigentum. Darüber hinaus gibt es offizielle Fußballregeln, die den fairen Wettbewerb sicherstellen und das Spiel unterhaltsam gestalten.

01 » PÜNKTLICHKEIT

- Mein Team wartet auf mich - bin ich unpünktlich, störe ich das gesamte Team

02 » TRAINING

- Ich versuche kein Training zu verpassen
- Ich sage rechtzeitig ab, wenn ich einmal nicht trainieren kann
- Wir achten auf eine angemessene und passende Kleidung.

03 » SPIELE UND TURNIER

- Die Teilnahme ist für mich selbstverständlich
- Die Termine sind frühzeitig bekannt, so dass ich private Termine entsprechend anpassen kann
- Kann ich tatsächlich mal nicht dabei sein, sage ich so frühzeitig wie möglich ab

04 » FREUNDLICHKEIT/TEAMFÄHIGKEIT

- Freundlichkeit ist für mich selbstverständlich
- Bin ich unfreundlich, schade ich meiner Mannschaft
- Ich akzeptiere jeden Spieler und jeden Trainer
- Fußball ist ein Mannschaftssport. Jeder ist ein wichtiger Teil der Mannschaft
- Für die Mannschaft gebe ich immer mein Bestes
- Ich verhalte mich in jeder Situation diszipliniert
- Ein Fußballspiel wird weder von einem Kind gewonnen noch von einem Kind verloren.

05 » FAIRPLAY

- Ich verhalte mich stets korrekt gegenüber den Gegnern
- Ich werde niemals absichtlich foulern, geschweige denn, meinen Gegenspieler vorsätzlich verletzen
- Der Schiedsrichter entscheidet im Spiel nach bestem Wissen. Ich diskutiere nicht mit ihm und begegne ihm respektvoll
- Ich respektiere meine Mitspieler. Jeder gibt 100% – Bei Fehlern unterstütze ich meine Mitspieler so gut ich kann
- Wir halten uns fern von dem Konsum von Dopingmitteln und Drogen.

06 » KRITIKFÄHIGKEIT

- Kritik nehme ich ernst. Durch sie werde ich veranlasst meine Leistung zu verbessern
- Bei ungerechtfertigter Kritik suche ich das persönliche Gespräch
- Ich akzeptiere es, wenn ich nicht aufgestellt bin und versuche mich durch gutes, diszipliniertes Training wieder in die Mannschaft zu spielen



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

07 » EHRlichkeit

- Ich bin immer ehrlich. Meine Mitspieler und meine Trainer vertragen Ehrlichkeit – Lügen schadet dem Vertrauensverhältnis

08 » Soziale Medien/Kommunikation

- Ich halte mich an gesetzliche Vorgaben und die Verhaltensregeln des Vereins (s. Verhaltenskodex)
- Terminabsprachen erledige ich über die SpielerPlus-App fristgerecht

09 » Umwelt/Sauberkeit

- Ich gehe sorgsam mit Vereinseigentum um
- Das Vereinsgelände halte ich müllfrei und hinterlasse die Kabinen und Duschräume sauber
- Bin ich zu Gast bei anderen Vereinen gelten die o.g. Grundsätze ebenfalls



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

Elternkodex

Neben den allgemeinen Verhaltensregeln haben wir In Anlehnung an unser Jugendkonzept diese Regeln für Eltern aufgestellt. Überlassen Sie die Arbeit der Mannschaft und dem Verein und unterstützen sie uns dabei positiv – hierfür wünschen wir uns die Einhaltung folgender Regeln:

01 » ALLGEMEINES

- Als Elternteil halte ich mich an die Verhaltensregeln

02 » SPIEL/TURNIER

- Fußball: Ist ein Mannschaftssport.
- Mannschaftssport: Die Mannschaft besteht aus den Kindern, nicht aus den Eltern.
- Für jeden Elternteil ist sein Kind das Beste, bedenken Sie aber, dass Siege nicht nur von Ihrem Kind und Niederlagen nicht nur von den anderen zu tragen sind. (Teamgeist)
- Gratulieren Sie Ihrem Kind für seine großartige Leistung! Vermeiden Sie aber materielle oder monetäre Belohnungen. Dies entspricht nicht dem Grundsatzgedanken des Mannschaftssports.
- Achten Sie darauf, dass Sie während des Spiels ausreichend vom Spielfeld entfernt sind. Nur so kann sich der Trainer optisch von Ihnen absetzen und ist für Ihr Kind gut vom Spielfeld aus erkennbar. Müssen Eltern so weit weg vom Spielfeld? Ja! Liebe braucht Abstand, Vertrauen und Zutrauen. Eltern wollen nur das Beste für ihr Kind. Im Spiel fiebern sie mit ihren Kindern und wollen helfen. Der Abstand hilft ihnen, ihr Kind loszulassen und den Kinderfußball als das zu sehen, was er ist: ein Spiel. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, Kinderfußball ist kein Profifußball. Den Trainern, Fans und Eltern kommen im Kinderfußball andere Aufgaben zu als im Profifußball.
- Fairness: Seien Sie auch im Bereich Fairness ein Vorbild und unterlassen Sie Diskussionen oder gar Beschimpfungen gegenüber allen Beteiligten (auch Gegner und Schiedsrichter). Achten Sie bitte sorgfältig auf Ihre Wortwahl (keine Kraftausdrücke). Sollten Sie selbst provoziert werden, bewahren Sie Ruhe und nehmen Abstand. Bedenken Sie, dass im Mannschaftssport immer viele Emotionen stecken und nicht jedes Wort ernst genommen werden kann. Verabschieden Sie nach dem Spiel alle Spieler und Schiedsrichter mit Applaus. Zeigen Sie Größe, auch wenn mal nicht alles für Ihr Team gelaufen ist.
- Kritik: Kritisieren Sie Ihr Kind niemals nach einem Spiel! Sprechen Sie positive Erlebnisse des Spiels an. Die Freude am Fußball soll immer erhalten bleiben. Ein Fußballspiel wird nicht von einem Kind gewonnen oder verloren.

03 » TRAINING

- Wenn Sie wollen, dass sich Ihr Kind fußballtechnisch weiterentwickelt, dann überlassen Sie die Arbeit den Trainern. Die Aufgabe der Eltern ist, den Kindern positive Unterstützung anzubieten. Geben Sie also Ihrem Kind während dem Spiel keine fußballerischen Ratschläge. Dies ist Aufgabe des Trainers.
- Unterstützen Sie Ihr Kind mit positivem Zuruf und Applaus. Vielleicht müssen Sie es auch einmal trösten. Vermeiden Sie lange Diskussionen oder gar Spielanalysen mit Ihrem Kind.



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

04 » KOMMUNIKATION/FOTO-VIDEO

- Foto- und Videoaufnahmen: Aufnahmen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch gestattet. Verbreitung auf sozialen Plattformen / im Internet sind verboten!



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

Verhaltenskodex

In Anlehnung an unser Jugendkonzept haben wir diese Verhaltensregeln für Fußballspieler aufgestellt. Diese sind von entscheidender Bedeutung, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und um ein harmonisches Vereinsleben zu erhalten. Sie umfassen Aspekte wie Zuverlässigkeit, Respekt und den Schutz von Eigentum. Darüber hinaus gibt es offizielle Fußballregeln, die den fairen Wettbewerb sicherstellen und das Spiel unterhaltsam gestalten.

01 » SPORTLICHE HANDLUNGEN

- Wir zwingen niemand zu einer Übung oder Haltung.
- Wir achten auf die Reaktionen des Sportlers: Wie reagiert er auf Körperkontakt? Sicherheitshalber frage ich den Sportler zuvor, ob er die Hilfestellung möchte.
- Im Training versuchen wir immer mit zwei erwachsenen Aufsichtspersonen zu arbeiten (Vier-Augen-Prinzip). Wenn es eine Ausnahme gibt (Einzeltraining), wird das klar kommuniziert und mit den Eltern und dem Sportler vorher abgesprochen. Gegebenenfalls darf ein Elternteil anwesend sein.
- Wenn ein Kind Trost braucht oder weint, frage ich als Erwachsener das Kind zuerst, ob es getröstet werden möchte und ob ich es in den Arm nehmen darf?

02 » VORBEREITENDE HANDLUNGEN

- Kinder müssen grundsätzlich zum Training gebracht werden und gelten mit einer Begrüßung zwischen Trainer, Spieler und Elternteil als übergeben. Dürfen Kinder allein zum Training/Spiel anreisen, muss dies vorher schriftlich festgehalten werden.
- Grundsätzlich ziehen wir uns in den Umkleiden um und duschen dort ohne Trainer, Übungsgleiter, Betreuer und getrennt nach Geschlechtern. Falls Eltern/Trainer trotzdem die Umkleide betreten müssen, sollte bei Mädchen-/Fraenumkleiden eine Frau (oder zwei Frauen) und bei Jungen-/Männerumkleiden ein Mann (oder zwei Männer) anklopfen, darum bitten, dass alle Personen sich etwas überziehen, und dann erst die Umkleide (zu zweit) betreten.
- Wenn ich Kindern vor einem Training oder Spiel helfe, die Kleidung anzuziehen, frage ich zuerst das Kind, ob meine Hilfe erwünscht ist. Erwachsene sollten immer zu zweit in der Umkleide anwesend sein.
- Wir achten auf eine angemessene und passende Kleidung
- Wenn kleine Kinder in einer Trainingsgruppen trainieren, wird vorher mit den Eltern abgesprochen, ob das jeweilige Kind beim Toilettengang begleitet werden darf/soll/muss. Grundsätzlich gehen kleine Kinder, aufgrund der Entfernung unserer Toiletten zum Fußballplatz, immer zu zweit.
- Wenn ein Trainer ein Einzelgespräch mit einem Sportler führen möchte, führen wir dies immer unter Beobachtung durch eine zweite Person durch, ohne dass eine andere Person das Gespräch mithören kann. Wir vermeiden dagegen Gespräche in abgeschlossenen Räumen.
- Wenn Fahrten zu Auswärtsspielen oder Turnieren stattfinden, sollten sich möglichst zwei erwachsene Fahrtbegleiter (Fahrer, Elternteil, Trainer u.a.) im Auto befinden. Wir vermeiden, dass ein Sportler allein mit einem Elternteil oder Trainer, im Auto fährt.



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

- Wenn Fahrten mit Übernachtungen (Turnier, Camps, Ausflüge) stattfinden, reisen mindestens zwei Betreuer bzw. Trainer (möglichst einer männlich und einer weiblich) mit. Wenn es eine Ausnahme gibt (z.B. ein Sportler reist allein mit einem Trainer), wird das vor der Fahrt klar kommuniziert und mit den Eltern und dem Sportler abgesprochen. Die Sportler übernachten nach Geschlechtern getrennt und immer getrennt von den Trainern oder Betreuern.
- Wenn während dieser Fahrten mit Übernachtung Sportler die Gruppe verlassen möchten, müssen sie sich beim verantwortlichen Trainer abmelden (und vorab die Erlaubnis der Eltern haben) und dürfen nur in einer Gruppe von mindestens 2-3 Sportlern allein losziehen. Sie hinterlassen ihre Telefonnummern bei dem verantwortlichen Trainer bzw. einer vorher vereinbarten Kontaktperson.

03 » MITBESTIMMUNG UND PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

- Wir als Verantwortliche werden für Trainer, Eltern, Vorstandsmitglieder und Sportler aus allen Abteilungen regelmäßig und wiederholt Schulungen zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ anbieten. Das Ziel ist, alle Vereinsmitglieder für das Thema zu sensibilisieren und eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtsamkeit zu schaffen.
- Wir stärken unsere Sportler, selbstbewusst zu werden und führen ein Warnsystem bzw. Beschwerdemanagement ein: Wir als Verantwortliche nehmen unsere Sportler*innen ernst, legen klare Ansprechpersonen fest und definieren eine Abfolge an Handlungen (siehe Interventionsplan).

04 » KOMMUNIZIEREN/SOZIALE MEDIEN

- Wir verbreiten keine Unwahrheiten, wir beleidigen keine Sportkollegen, Sportler, Trainer und Übungsleiter, und wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, wir behalten vertrauliche Informationen für uns und wir beteiligen uns nicht an Mobbing. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“
- Alle Sportler ab einem Alter von 14 unterzeichnen einen Spielerkodex für Sportler, wie wir miteinander umgehen. Alle volljährigen Sportler bzw. die Eltern minderjähriger Sportler unterschreiben eine Einverständniserklärung für die Nutzung von Fotos und Videos und die Datenschutzerklärung.
- Alle Vorstandsmitglieder und Ehrenamtler, die direkten Kontakt mit Sportlern haben gehen als Vorbilder voran und beantragen ein erweitertes Führungszeugnis, sodass für neue Mitglieder in diesen Positionen das Führungszeugnis zu einer Selbstverständlichkeit wird.
- Weil Pressefotos bzw. Artikel ein positives Licht auf die Erfolge der Sportler und unsere Vereinsarbeit werfen sollen, bieten wir der Presse keine Fotos an, auf denen Sportler unvorteilhaft dargestellt werden. Es werden außerdem nur vorteilhafte Platzierungen mitgeteilt (z.B. Platz 1. - 3. bzw. weitere erfolgreiche Plätze in Gesamtfeld).
- Fotos/Videos veröffentlichen: Eltern minderjähriger Sportler bzw. volljährige Sportler geben ihre Einverständniserklärung (Datenschutzerklärung) für die Nutzung von Fotos und Videos bei der Neu-Anmeldung ab. Darüber hinaus gilt: Es werden keine Einzel- oder Mannschaftsfotos veröffentlicht, auf denen Gesichter von minderjährigen Personen erkennbar sind. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung in öffentlichen Medien wie Websites, sozialen Netzwerken, Presseartikeln oder Flyern. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten zulässig.



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

- Es dürfen ausschließlich Fotos des eigenen Kindes gemacht werden. Alternativ sind Aufnahmen aus größerer Distanz zulässig, sofern keine Gesichter oder identifizierbaren Merkmale anderer Kinder erkennbar sind. Fotos in unvorteilhaften Posen oder Situationen sind grundsätzlich untersagt.
- WhatsApp-Gruppen: Mit Trainern sind offizielle WhatsApp-Gruppen altersabhängig erst ab 16 Jahren zugelassen; im Gespräch mit der Gruppe wird die genaue Funktion für den Einsatz definiert (z.B. dient lediglich als Plattform für Terminabsprachen, Veranstaltungshinweise usw., keine privaten Inhalte) oder es wird nach App-Alternativen (z.B. SpielerPlus) gesucht.
- Private Chats: Wenn die Trainer mit den Eltern eine Chat-Gruppe eröffnen, sollen ebenfalls nur Sport-relevante Inhalte diskutiert werden. Wenn mehrere Trainer /Übungsleiter in der Gruppe vertreten sind, sorgt das für mehr Transparenz. Das gleiche gilt für Private Chats mit Spielern.
- Analyse durch Videotechnik: Trainer und Übungsleiter dürfen Videotechniken zur Bewegungsanalyse bzw. zur Darstellung von Spielzügen oder der Analyse von Tanzszenen einsetzen; die Videos sollten möglichst rasch nach dem Einsatz gelöscht werden. Eine Archivierung darf erfolgen, wenn die persönliche Einverständniserklärung des Sportlers bzw. der Eltern von minderjährigen Sportlern (s.o.) vorliegt; die Archivierung erfolgt auf PCs, iPads, Handys, die nur dem Trainer zugänglich sind.



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der **SPIELVEREIN 1909 OTZENRATH e.V.** die von meinem Kind und/oder mir angefertigten Foto- und/oder Filmaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für werbliche Zwecke in allen Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreiten und veröffentlichen darf. Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Hinweise:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) für die Zukunft widerrufen. Gleichwohl kann eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten.

Anlass	_____	Datum	_____
Name	_____	Vorname	_____
Geb.datum	_____	E-Mail	_____
Straße/Nr.	_____	PLZ, Ort	_____
Sportart	_____	Verein	_____

Datum & Unterschrift des Abgebildeten _____

Bei Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich.

Bei Minderjährigen:

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung des Bildmaterials zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname des/der gesetzl. Vertreter _____

Datum & Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter _____



Spielverein 1909 Otzenrath e.V.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist

Spielverein 1909 Otzenrath e.V.
Postfach 2110
41356 Jüchen
info@sv09otzenrath.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung des Bildmaterials (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO im Rahmen des Einwilligungszwecks.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird an die Nutzer im Rahmen der Einwilligung weitergegeben. Ferner wird das Bildmaterial ggf. zur Erstellung und Veröffentlichung von Print (-Publikationen) an die beauftragten Agenturen weitergegeben. Im Rahmen des Uploads des Bildmaterials in soziale Netzwerke wird das Bildmaterial an die betreffenden Anbieter der sozialen Netzwerke weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung zur Verarbeitung des Bildmaterials kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) an die o.g. Kontaktdaten des Verantwortlichen erfolgen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI-NRW).